

als Karl der Große, und sein Verhalten würde sich damit als noch wichtiger und bedeutsamer darstellen, als die Forschung anzunehmen pflegte. Ob das wirklich so war, können wir nur mit Hilfe eines Umweges aufzeigen.

2. Die Geistlichkeit am Hofe Heinrichs I.

Unbestrittenermaßen geht es bei der Salbung um die Stellung des Königs zur Kirche. Wir müssen diese Frage auf eine breitere Grundlage stellen, als in den bisherigen Auseinandersetzungen über Heinrich I. geschehen ist.

Für das Problem „Staat und Kirche“ bedeutet im Mittelalter das Verhältnis des Königs zum Episkopat, zu den lokalen Kirchen und Klöstern, zu ihren Synoden und zum Papsttum nur die eine Seite. Die andere Seite ist die Rolle der Geistlichkeit am Hofe.¹⁾ Die Karolinger hatten ohne Rücksicht auf die altkatholische Kirchenverfassung — nach der niemand Priester sein konnte, der nicht an einer bestimmten Kirche ordiniert war — die Geistlichkeit am Königshofe in ihrer „Kapelle“ organisiert, indem bei den königlichen „Kaplänen“ der Hofdienst den Ordinationstitel ersetzte.²⁾ Das gab die Möglichkeit, einen Kreis von Geistlichen, die ausschließlich von den Königen abhängig waren, ständig in ihrem Dienst zu halten. Das System wurde dadurch ergänzt, daß viele Kapläne, insbesondere die vornehmeren unter ihnen, nach längerem oder kürzerem Königsdienst durch Verleihung von Bistümern belohnt wurden; dadurch wurde diese Laufbahn auch für den Adel zu einem lozenden Ziel und zugleich der latente Gegensatz zwischen Hofgeistlichkeit und Episkopat gedämpft. So vermochten die Karolinger einen bedeutenden Teil ihrer Regierungsgeschäfte durch Kapläne zu erledigen, die eine feste Körperschaft unter dem Erzkaplan bildeten. Aus Geistlichen also

¹⁾ Es ist eine Lücke in der sonst wertvollen Arbeit von Schur (o. S. 312 Anm. 2), daß sie an diesem Punkte vorbeigeht.

²⁾ W. Lüdgers, *Capella*, *AUS.* 2 (1909). Dazu die Bemerkungen von E. Rosenstock bei Rosenstock-Wittig, *Das Alter der Kirche* 1 (1927), 482 ff., der mit geistvoller Zuspitzung die Kapelle als „zivile Zentralverwaltung“ bezeichnet und von einer durchgeführten „Parallele zwischen Klerus—Zivil, Laien—Heeresgewalt“ spricht.